



SPONSORENINFORMATION

11. Österreichischer Kongress für Führungskräfte in der Altenpflege

Was wiegt, das hat's!
Unsere Anspruchsgruppen und ihre „Qualität“

Donnerstag 16.09. und Freitag 17.09.2010
Austria Center Vienna, 1220 Wien



Was wiegt, das hat's!
Unsere Anspruchsgruppen und ihre „Qualität“

Einladung

11. Österreichischer Kongress für Führungskräfte
in der Altenarbeit
15. bis 17. September 2010 in Wien





Veranstalter

Lebenswelt Heim, Dachverband Alten- und Pflegeheime Österreichs
Ottakringer Straße 264, 1160 Wien
Tel. 01-58515 90
E-Mail: office@lebensweltheim.at
Internet: www.lebensweltheim.at

Lebenswelt Heim, der Dachverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs, ist ein gemeinnütziger Verein und verbindet seit 1994 unter seinem Dach 9 Bundesländer-Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) mit ca. 600 Führungskräften in Alten- und Pflegeheimen. Auf europäischer Ebene sind wir Mitglied der European Association for Directors of Residential Care Homes for the Elderly (E.D.E.).

Zu den wesentlichen Aufgaben von Lebenswelt Heim zählen Professionalisierung der Altenarbeit durch Qualitätsentwicklung, Anhebung der Attraktivität des Berufsstandes der Heimleitung, Vernetzung unterschiedlicher Formen und Strukturen der Altenbetreuung und -pflege, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying für verbesserte Rahmenbedingungen der stationären Altenpflege.

Organisation

Lebensweltheim, Landesverband Wien
1130 Wien
Schrutkagasse 63
Tel: +43 1 877 86 26
Fax: +43 1 877 86 26 - 22
haus.trazerberg@kwp.at
www.wien.lebensweltheim.at

Schirmherrschaft

Dr. Michael Häupl, Bürgermeister der Stadt Wien





Dieser Kongress bietet ...

- ... den Branchentreffpunkt und anerkannte ReferentInnen
- ... Vernetzung von ambulanten und stationären Pflege- und Betreuungsdiensten
Es ist ein Gebot der Stunde zu erkennen, dass die vielfältigen Problemstellungen nur gemeinsam und kreativ zu lösen sind.
- ... neue Denkanstöße, Einblicke und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch

Für Sie als Sponsor bedeutet das ...

- ... Begegnung mit engagierten Führungskräften
 - aus den Alten- und Pflegeheimen (Geschäftsführungen, Heim- und Pflegedienstleitungen, ÄrztInnen, Küchenleitungen, ...)
 - aus den Mobilien Diensten (Geschäftsführungen, Bereichsleitungen)
 - und anderen Feldern
- ... neue GeschäftspartnerInnen aus verschiedenen Bereichen
- ... persönlicher Kontakt zum wachsenden Markt in der Altenpflege

Ihr Beitrag ...

1. Ausstellungsstand

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit im Austria Center Vienna während des Kongresses einen Stand aufzustellen.

Mindestgröße 6 m² € 800,00
jeder weitere m² € 100,00

2. Sponsoring

- Hauptsponsoring

Wir laden Sie ein, mit uns Ihre Möglichkeiten der Unterstützung dieser Veranstaltung zu besprechen.

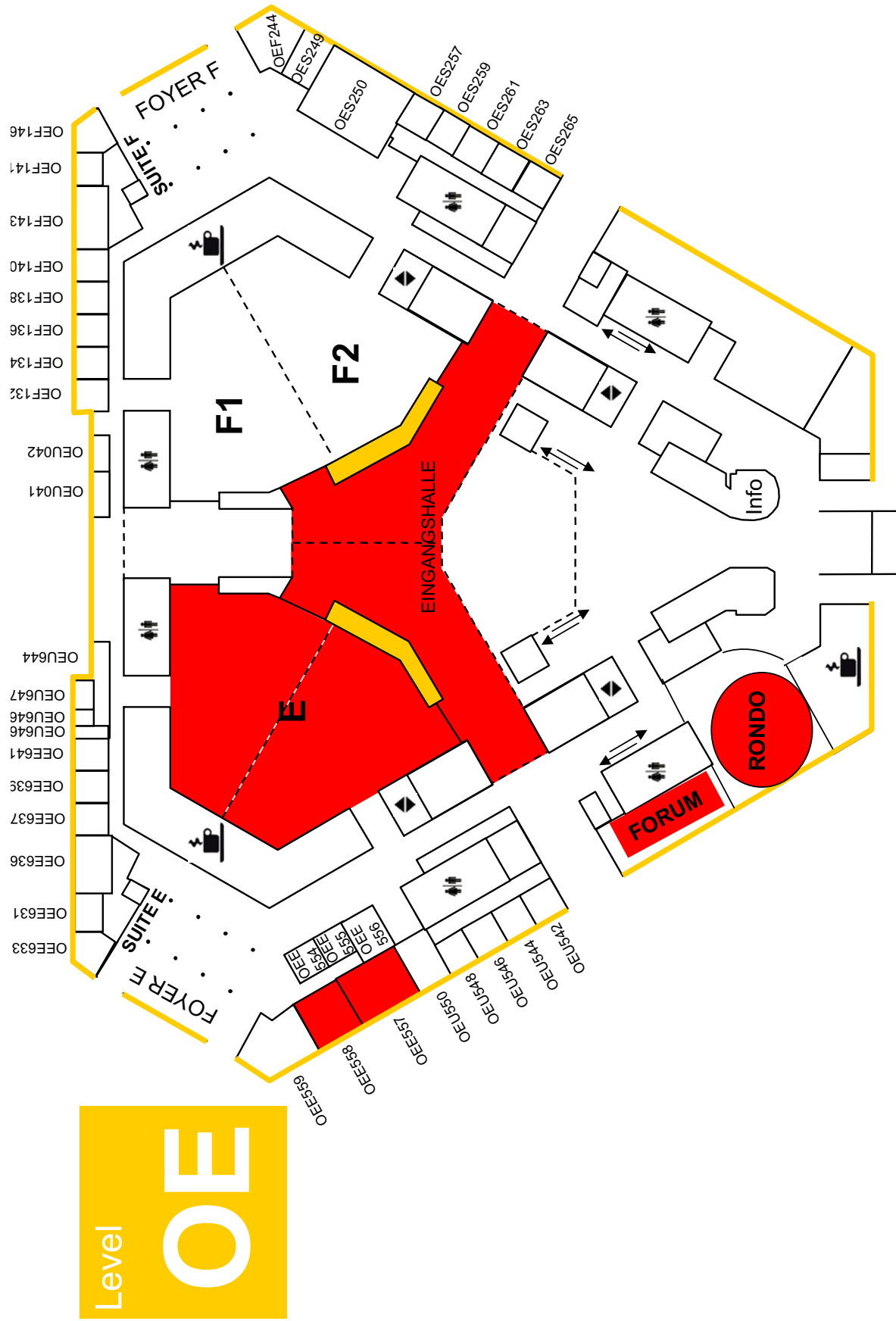
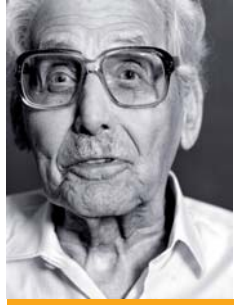
- Inserate in der Einladung bzw. im Programmheft

1 Seite A5 € 700,00
1/2 Seite € 400,00
1/4 Seite € 250,00

- Prospektwerbung max. 1 Prospekt in Tagungsmappe € 400,00

Alle Preise zuzüglich 20% MwSt.







Kontakt

Lebensweltheim, Landesverband Wien
1130 Wien
Schrutkagasse 63
Mobil Johannes Herbst: + 43 (0)664/40 44 182
Fax: +43 1 877 86 26 - 22
haus.trazerberg@kwp.at
www.wien.lebensweltheim.at

Vorsitzender
Dir. Johannes Herbst
Email: johannes.herbst@kwp.at
Mobil: + 43 (0)664/40 44 182

Geschäftsführer
Dir. Heinz Stieb
Email: heinz.stieb@kwp.at
Mobil: + 43 (0)676/83250213

Lebenswelt Heim
Sigrid Schuster-Simml
Büroleitung
Email: sigrid.schuster-simml@lebensweltheim.at
Tel: + 43 (0)1/585 15 90
Mobil: + 43 (0)676 4444028

Bankverbindung

Bank Austria - Creditanstalt, BLZ 12000
Kontonummer 00619224405
Kontowortlaut: Dachverband d. Alten- u. Pflegeheime Österreichs
Verwendungszweck: Wiener Kongress 2010

Herzlichen Dank
für Ihr Sponsoring und Ihre Unterstützung!





11. Österreichischer Kongress für Führungskräfte in der Altenpflege

Was wiegt, das hat's!

Unsere Anspruchsgruppen und ihre „Qualität“

Donnerstag 16.09. und Freitag 17.09.2010

Austria Center Vienna, 1220 Wien, Bruno Kreisky Platz 1

ANMELDUNG

Firma:

Adresse:

Ansprechperson:

Tel.: Fax:

e-mail:

1) Infostand

- Stand 6 m² € 800,00
- jeder weitere m² € 100,00 insgesamt m²
- Wir sind mit ... Personen vertreten. Die namentliche Nennung unserer MitarbeiterInnen senden wir bis 31.8.2010.

2) Inserate

Kongresseinladung und -programm

- 1 Seite A5 € 700,00
- ½ Seite A5 € 400,00
- ¼ Seite A5 € 250,00

3) Hauptsponsoring

Wir vereinbaren gerne Ihre individuellen Leistungen zu Sonderkonditionen.

4) Prospektwerbung in der Tagungsmappe

- Prospektwerbung (max. 1 Prospekt) € 400,00

Alle Preise zuzüglich 20% MwSt



Zahlungskonditionen

Mit Absendung der Anmeldung an den Veranstalter überweisen wir als Anzahlung 50% der jeweiligen Kosten. Der Rest ist nach Erhalt der Faktura fällig.
Die Platzreservierung der Infostände erfolgt durch den Sponsoren-Ansprechpartner der ARGE Oberösterreich nach Eintreffen der Anmeldung und nach Eingang der Anzahlung

Bankverbindung

Bank Austria – Creditanstalt, BLZ 12.000, Kontonummer 00619 224 408, lautend auf Dachverband der Alten- u. Pflegeheime Österreichs, "Wiener Kongress 2010". IBAN: AT97 1200 0006 1922 4408, BIC: BKAUATWW

Ihre verbindliche schriftliche Anmeldung für Inserate sowie für Infostände und Prospektwerbung erwarten wir bis 30. Juni 2010.

.....
Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift

Mit unserer Unterschrift anerkennen wir für uns und unsere Angestellten oder Beauftragte nachstehende Teilnahmebedingungen.

Ausgefüllte Werbe-Anmeldung bitte faxen an: +43 (0)1/4812188 oder per Mail an:
office@lebensweltheim.at





Teilnahmebedingungen

a) Vertragsabschluss – Ausstellungstermin: Die Zusendung bzw. Aushändigung der Anmeldeformulare begründet noch keinen Anspruch auf die Zulassung zur Ausstellung. Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck ordnungsgemäß ausgefüllt, rechtsgültig unterschrieben und termingerecht eingereicht werden. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht als Bedingung einer Beteiligung anerkannt werden; weiters kann die beantragte Ausstellungsfläche durch den Veranstalter beschränkt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausstellung zu verlegen, zu verkürzen oder abzusagen. Änderungen der Dauer oder des Termins der Ausstellung berechtigen den Aussteller nicht zum Vertragsrücktritt, zur Minderung des Entgeltes oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Bei Ausstellungsabsage erstattet der Veranstalter die erhaltene Anzahlung unter Abzug des Betrages, der den ihr entstandenen Kosten entspricht.

b) Verwendungszweck – Werbung: Die Stände dürfen nur zur Ausstellung eigener Waren und Dienstleistungen und deren Bewerbung verwendet werden. Die Stände sind während der Öffnungszeiten besetzt zu halten. Die Benützung der Ausstellungsräume ist nur während der üblichen Öffnungszeiten der Ausstellung gestattet.

c) Aufbau der Stände – Instandhaltung: Vor Errichtung des Standes hat sich der Aussteller über Standort und besondere Einrichtungsordnungen beim Ansprechpartner des Veranstalters zu erkundigen. Der Aufbau der Stände ist am 15.9.2010, 9.00 – 19.00 Uhr möglich. Stände, die bis dahin nicht fertig sind, können vom Veranstalter unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzansprüche anderwärtig vergeben werden, wobei der Aussteller für den Ausfallsschaden haftet. Firmenschilder dürfen nicht über die Kojengrenzen hinausragen, jede Beeinträchtigung der Sicht auf die Nachbarstände ist zu vermeiden.

d) Untervermietung – Zutrittsrecht: Jede gänzliche oder teilweise Untervermietung oder sonstige Überlassung des Standes oder eines Teiles desselben an Dritte sowie das Vertauschen von Ständen ist untersagt. Der Veranstalter kann jederzeit den Stand des Ausstellers betreten.

e) Abbau der Stände: Der Aussteller hat die Stände sofort nach Kongressende bis 19.00 Uhr abzubauen und die Bodenfläche geräumt von sämtlichen Fahrnissen zu übergeben. Gelagerte Waren, Leergut und Verpackungsmaterial sind zu entfernen. Schadhafte Stellen und Einrichtungen können auf Kosten des Ausstellers gereinigt und repariert werden.

f) Haftung: Der Aussteller haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Bediensteten, seine Beauftragten oder seine Besucher verursacht werden und hält den Veranstalter diesbezüglich klag- und schadlos. Es wird dem Aussteller empfohlen, für die von ihm eingebrachten Ausstellungsstücke, seine Stände und für seine Ausstellungseinrichtungen eine angemessene Versicherung abzuschließen, weil der Veranstalter für sämtliche Personen- und Sachschäden während der Aufbau-, Kongress- und Abbauzeit nicht haftet.

g) Ausstellungsentgelt – Vertragsrücktritt: Die angegebenen Cirka - Ausmaße der Bodenfläche, Kojen und Ausstellungseinrichtungen sind annähernd. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausmaße entsprechend abzuändern, um die vorhandene Ausstellungsfläche ökonomisch zu nutzen und die Stände den vorliegenden Plänen anzupassen. Bei Zahlungsverzug werden 10% Verzugszinsen p.a. angerechnet. Verzichtet eine Firma nach Abschluss des Vertrages auf die Beschickung der Ausstellung, so haftet sie trotzdem in voller Höhe für Standmiete und sonstige Kosten.

Ausstellungsleitung: Als Ausstellungsleiter bzw. Ansprechpartner fungiert ein Vertreter im Auftrag des Veranstalters. Die Ausstellungsvereinbarung erfolgt zwischen Aussteller und Veranstalter.